

Bekanntmachung Nr. 63 /2015

Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Aebtissinwisch vom 26.11.2015 folgender Nachtrag 2 zur Satzung über die Entschädigung in Ehrenämtern für die Gemeinde Aebtissinwisch vom 02. Juli 2003 erlassen:

Artikel 1

§ 1 Abs. 1 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

Für die dienstliche Benutzung eines privaten Fahrzeuges ein Betrag von monatlich 63,50 €.

Folgender § 7 wird neu eingefügt:

§ 7 Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Wilstermarsch erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung und deren Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des jeweils zulässigen Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Das Sitzungsgeld wird vom Amt Wilstermarsch gezahlt.

Der bisherige § 7 Inkrafttreten wird § 8.

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag 2 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Aebtissinwisch, den 08. Dezember 2015

Regina Kraft
Bürgermeisterin

Veröffentlicht

Wilster, den 16.12.2015

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers